

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 26.11.2021

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/259/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.12.2021

Betreff:

Antrag des Bürgermeisters zur Aufhebung des Beschlusses GR17/157/2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 auf Antrag des Bürgermeisters die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR17/157/2021.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20.07.2021 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst drei Varianten zur Errichtung einer neuen Kindereinrichtung in der Ortschaft Lochau planerisch untersuchen zu lassen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt ein geeignetes Grundstück in der Ortschaft Ermlitz für den zukünftigen Bau einer Kindereinrichtung zu sichern.

Mit Beschluss vom GR 19/176/2021 wurde der zweite Teil des Beschlusses zur Sicherung eines Grundstückes in Ermlitz umgesetzt.

Der Erwerb der Grundstücke durch eine entgeltliche Zuordnung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf die Gemeinde Schkopau erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass dort eine Kindereinrichtung errichtet wird.

Damit hat sich grundlegend ein Entscheidungskriterium zur beschlossenen Variantenuntersuchung in der Ortschaft Lochau, zur Vorbereitung der Errichtung einer Einrichtung, geändert.

Aus diesem Grunde stellt der Bürgermeister hiermit den Antrag, gemäß Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den gefassten Beschluss GR17/157/2021 aufzuheben.

Die Kosten für die Variantenuntersuchungen in Höhe von ca. 35.000 Euro fallen somit nicht an.

Seitens der Verwaltung wurden in Vorbereitung der Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung einer Einrichtung in der Ortschaft Lochau die bestehenden Verträge mit den Garageneigentümern und dem Gartenpächter zum 31.12.2021 gekündigt, um Baufreiheit für einen Neubau zu schaffen. Diese Kündigungen werden zurückgezogen, um dem damit verbundenen Einnahmeverlust in Höhe von 2.187,50 Euro für das Haushaltsjahr 2022 entgegenzuwirken.

Sollten sich im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 neue Sachverhalte ergeben, ist eine erneute Kündigung spätestens im September zum jeweiligen Jahresende möglich.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltstelle: 365100.78510000

Anlagenverzeichnis:

Beschluss GR 17/157/2021